



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 1
Fachdienst: Abfallwirtschaft
Sachbearbeitung: Ulrike Gläser
Fachdienstleitung: Ulrike Gläser

Beratungsgremium

**Ausschuss für Umwelt und Technik des
Kreistags**

Die Sitzung ist am

30.09.2019

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Abfallwirtschaft im Alb-Donau-Kreis ab 2023 (AWA 2023)
- Information zum aktuellen Stand

Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt von dem Bericht Kenntnis.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

Der Alb-Donau-Kreis hat den Gemeinden derzeit das Einsammeln von Abfällen als eigene Aufgabe und das Befördern von Abfällen zur verwaltungsmäßigen und technischen Erledigung bis zum 28.02.2022 übertragen.

Nach dem Entwurf des neuen Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes (LKreiWiG), das in wenigen Monaten in Kraft treten soll, wird künftig nur noch eine Aufgabenübertragung zur verwaltungsmäßigen und technischen Erledigung und keine Vollübertragung auf die Gemeinden mehr möglich sein.

Auf Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 16.04.2018 wurde daher ein Votum der Gemeinden über die künftige Organisation der Abfallwirtschaft eingeholt. Von 55 Gemeinden haben sich 30 Gemeinden (54,5 %) mit insgesamt 96.709 Einwohnern (49,7 %) dafür ausgesprochen, dass die Aufgaben der Abfallwirtschaft weiterhin von den Gemeinden erledigt werden. Dagegen haben 25 Gemeinden (45,5 %) mit insgesamt 97.760 Einwohnern (50,3%) für eine zentrale Erledigung durch den Alb-Donau-Kreis als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger votiert.

Da eine einheitliche Lösung im Landkreis von zentraler Bedeutung ist und angesichts der großen Anzahl von 25 Städten und Gemeinden mit knapp über 50 % der Kreiseinwohner, die sich gegen eine weitere Übertragung der Abfallentsorgung ausgesprochen haben, hat der Kreistag des Alb-Donau-Kreises am 22.10.2018 folgenden Grundsatzbeschluss gefasst: Die Vereinbarungen mit den Gemeinden über das Einsammeln und Befördern von Abfällen werden nicht über den 31.12.2022 hinaus verlängert. Der Alb-Donau-Kreis wird die Aufgaben als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger – diese gehören zu den Pflichtaufgaben der Stadt- und Landkreise - ab 01.01.2023 selbst wahrnehmen.

Zur Umsetzung des Kreistagsbeschluss muss ein neues kreisweites Abfallwirtschaftskonzept erarbeitet werden. Die Ausarbeitung erfolgt in der Struktur eines Projektes, in welches Fachleute, Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen und des Kreisgremiums eingebunden werden.

Am 24.06.2019 hat der Ausschuss für Umwelt und Technik der Projektbeschreibung zugestimmt. Das Projekt wird künftig unter dem Titel „AWA 2023“ (**A**bfallwirtschaft im **A**lb-Donau-Kreis ab **2023**) geführt und soll wie folgt umgesetzt werden:

Das künftige kreisweite Abfallwirtschaftskonzept wird in vier Projektgruppen unter Beteiligung der Städte und Gemeinden erarbeitet. Während die erste Projektgruppe sich mit der klassischen Müllabfuhr, also z.B. der Abholung von Restmüll, der Größe der Mülltonnen und dem künftigen Gebührensystem beschäftigt, wird sich eine zweite Projektgruppe mit der Einführung einer Getrenntsammlung von Bioabfällen und der Entsorgung von Bio- und Grünabfällen befassen. Projektgruppe 3 wird sich z.B. um die Erfassung von Wertstoffen auf Recyclinghöfen und sonstige Wertstoffsammlungen kümmern während die vierte Projektgruppe Fragen der Organisation und Öffentlichkeitsarbeit bearbeitet.

Die Gemeinden wurden mit Schreiben vom 25.06.2019 gebeten, möglichst bis Ende August Mitglieder für diese Arbeitsgruppen zu benennen. Bisher sind jedoch nur vier Meldungen eingegangen. Das Thema soll nun auf der Kreisverbandsversammlung des Gemeindetages am 25.09.2019 behandelt werden.

Neben den Projektgruppen wird eine Steuerungsgruppe, bestehend aus Mitgliedern des Kreistags gebildet. Die Gruppenmitglieder werden im Rahmen der Kreistagssitzung am 16.09.2019 gewählt. Die Steuerungsgruppe hat die Aufgabe, die Ergebnisse der Projektgruppen zielorientiert und richtungsweisend zu bewerten und Schwerpunkte und Prioritäten für die weitere konzeptionelle Arbeit zu setzen. Sie steuert den Informationsfluss zwischen den Projektgruppen und den Kreisgremien. Die Steuerungsgruppe wird jeweils nach den Projektsitzungen tagen.

Die Arbeit der Projekt- und Steuerungsgruppen soll baldmöglichst starten. In vier bis fünf Workshops sollen die o.a. Themen bis Mitte 2020 aufgearbeitet werden (1 - Ist-Analyse, 2 – Markterkundung, 3 – Erfahrungsaustausch, 4 – Soll-Konzept, 5 – Reserve). Auf Basis der Ergebnisse aus den Workshops wird eine Gebührenprognose erstellt. Das Kreisabfallwirtschaftskonzept soll abschließend im Dezember 2020 vom Kreistag beschlossen werden, so dass 2021-2022 die öffentliche Ausschreibung der Leistungen und Umsetzung der Maßnahmen erfolgen kann.

Für das Projekt wurde im Stellenplan 2019 eine neue Stelle bewilligt, so dass im ersten Halbjahr 2019 vom Fachdienst Abfallwirtschaft eine Ist-Analyse der Abfallwirtschaft in den Städten und Gemeinden des Alb-Donau-Kreis durchgeführt werden konnte. Leider hat sich der Projektsachbearbeiter zwischenzeitlich beruflich neu orientiert, die Stelle wurde nun erneut ausgeschrieben. Der Mitarbeiterwechsel könnte Auswirkungen auf den Projektzeitplan haben, angesichts der langen Laufzeit des Projektes erscheint dies jedoch derzeit nicht zeitkritisch. Dies auch, weil entsprechend der Projektbeschreibung in der Zwischenzeit ein Beratungsunternehmen beauftragt werden konnte, welches über umfangreiche Kenntnisse und Erfahrungen mit der Rückdelegation von Entsorgungsaufgaben auf einen Landkreis und der Einführung einer Getrenntsammlung von Bioabfällen verfügt.

Vertagungsfähig ja

Ulm, 12. September 2019

Anlage

keine